

# Vereinbarung über den Taxpunktwert

zwischen

**Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden Liechtensteins  
(BLL)**

**und dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV)**

wird gestützt auf Artikel 7.3 des Tarifvertrages vom 01.11.1998 folgendes vereinbart:

## **Art. 1 Taxpunktwert**

Der Taxpunktwert ab 1. Januar 2009 beträgt CHF 1.05  
(Die Rechnungsstellung wird kaufmännisch gerundet)

## **Art. 2 Taxpunktwertanpassung**

<sup>1</sup> Alle zwei Jahre wird zwischen dem BLL und dem LKV über eine Anpassung des Taxpunktwertes verhandelt. Eine Anpassung kann frühestens auf den 1. Januar 2010 erfolgen.

<sup>2</sup> Bei Taxpunktwertanpassungen sind wirtschaftliche, sozialpolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Berücksichtigt werden im Weiteren neben der Kosten- und Preisentwicklung, Kostenberechnungen für das Erbringen von logopädischen Leistungen sowie die Mengen- und Fallkostenentwicklung. Ermittelte Abweichungen sind bei der Neufestsetzung des Taxpunktwertes ebenfalls Verhandlungsgegenstand. Die durchschnittlichen Fallkosten werden aufgrund der Behandlungsfallstatistik des LKV ermittelt.

## **Art. 3 Inkrafttreten und Kündigung**

<sup>1</sup> Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

<sup>2</sup> Das Kündigungsverfahren richtet sich nach Artikel 10 des Tarifvertrages.

Vaduz, den 19. November 2008

**Berufsverband der Logopädinnen  
und Logopäden Liechtensteins (BLL)**

**Liechtensteinischer  
Krankenkassenverband (LKV)**

Isabelle Krabochwit

Andrea Weber Hauke